



Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter:
www.staedteregion-aachen.de/einsamkeitsprojekte
oder scannen Sie den QR-Code.



Melden Sie sich bei Fragen zum Verfahren oder zur Antragsstellung bei uns! Wir unterstützen Sie gerne.

Kontakt

Amt für Inklusion und Sozialplanung
Frau Sinja Mund
Zollernstraße 10
52070 Aachen
Telefon: 0241-5198-5806
E-Mail: amt58@staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon +49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf



A 58/Gemeinsam gegen Einsamkeit im Alter 01.26 | © CarlosBarquero, Lumos Maxima, VisualProduction, Robert Kneschke, tunedin - stock.adobe.com | Gedruckt auf 100%Recyclingpapier

#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN



**Gemeinsam gegen
Einsamkeit im Alter**

Fördermittel für Aktionen
und Projekte





Einsamkeit im Alter

Älter werden geht häufig einher mit abnehmender Mobilität, mehr gesundheitlichen Einschränkungen sowie weniger sozialen Kontakten und kann dadurch zu sozialer Isolation und Vereinsamung führen.

Besonders ältere Menschen mit geringem Einkommen, Hochaltrige sowie Menschen in Pflegeeinrichtungen sind einsamkeitsgefährdet.

Um dem entgegenzuwirken und gute Ideen realisieren zu können, hat die StädteRegion Aachen eine Förderrichtlinie für Projekte gegen Einsamkeit im Alter aufgelegt. Jedes Jahr werden hierfür 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Was wird gefördert?

Mit den geförderten Aktionen & Projekten sollte eines der folgenden Ziele verfolgt werden:

- ▶ Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe Älterer
- ▶ Vorbeugung und Begegnung sozialer Isolation Älterer

Beispiele hierfür sind:

Spieltreffs, Tanz-, Musik- und Singgruppen, Erzählcafés, Mittagstische uvm.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen – sei es ein unkonventioneller Ansatz oder ein recht kleines Projekt. Treten Sie mit uns in Kontakt und wir überlegen gemeinsam, wie Sie auch mit kleinen Projekten einen Beitrag für mehr Miteinander in der StädteRegion Aachen leisten können.

Wer kann die Förderung beantragen?

Initiativen, Vereine, soziale Organisationen, Verbände, sowie Kommunen aus der StädteRegion Aachen können Mittel aus der Förderrichtlinie beantragen.

Wie hoch ist die Förderung?

Es können Mittel von 100 bis 2.000 Euro beantragt werden.

Bei jeder Aktion und jedem Projekt ist ein Teil der Kosten (min. 5% max. 20%) selbst zu tragen.

Bis wann muss die Förderung beantragt werden?

Die Förderung muss vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Anträge können bis zum **01.05** eingereicht werden.